

Stadt	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Anwesende

Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz

Frau Bürgermeisterin Elia Albrecht-Mainz

Herr Wolfgang Große Brömer

Herr Jörg Bischoff

Frau Sonja Bongers

Frau Beatriks Brands

Herr Helmut Brodrick

Herr Hubert Cordes

Herr Rene Derksen

Herr Manuel Dröhne

Herr Manfred Flore

Frau Silke Jacobs

Herr Klaus Kösling

Herr Thomas Krey

Frau Kirsten Oberste-Kleinbeck

Herr René Pascheberg

Frau Dorothee Radtke

Herr Ulrich Real

Herr Bülent Sahin

Herr Stefan Scheffler

Frau Yannah Selonke

Herr Horst Wolter

Herr Stefan Zimkeit

Herr Bürgermeister Klaus-Dieter Broß

Herr Frank Bandel

Herr Helmut Bennewa

Herr Christian Benter

Frau Karin Dubbert

Frau Gundula Hausmann-Peters

Herr Holger Ingendoh

Herr Hans-Jürgen Köhler

Herr Eugen Lenz

Frau Christa Müthing

Herr Werner Nakot

Herr Denis Osmann

Herr Dirk Rubin

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Frau Georgis Schmidt
 Frau Simone-Tatjana Stehr
 Herr Hans Josef Tscharke
 Herr Saadettin Tüzün
 Frau Ulrike Willing-Spielmann
 Herr Hermann Wischermann
 Frau Marita Wolter

Frau Bürgermeisterin Stefanie Opitz
 Herr Andreas Blanke
 Herr Norbert Axt
 Frau Regina Wittmann
 Frau Sandra Gödderz

Herr Yusuf Karacelik
 Frau Ingrid Diepenbrock
 Herr Dr. Martin Goeke
 Herr Lühr Koch

Herr Karl-Heinz Mellis
 Herr Peter Bruckhoff

Herr Hans-Otto Runkler
 Frau Regina Boos

Herr Albert Karschti
 Frau Andrea-Cora Walther

Herr Werner Nowak

Abwesende

Herr Karl-Heinz Emmerich
 Frau Petra Marx

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Verwaltung

Herr Dezernent Ralf Gülden-zopf		Dezernat 0
Herr Erster Beigeordneter und StK Apostolos Tsalastras		Dezernat 1
Herr Beigeordneter Frank Motschull		Dezernat 2
Frau Beigeordnete Elke Münich		Dezernat 3
Herr Dezernent Jürgen Schmidt		Dezernat 4
Frau Beigeordnete Sabine Lauxen		Dezernat 5
Frau Britta Costecki		Gleichstellungsbeauftragte
Frau Jutta Bach	Schriftführerin	Bereich 0-1
Frau Nagihan Erdas		Integrationsrat
Herr Michael Jehn		Bereich 0-1
Herr Hannes Fritsche		Bereich 0-1
Frau Cigdem Aksoy		Bereich 0-1
Herr Martin Berger		Bereich 9-7

Außerdem

Herr Joachim Bäumer Geschäftsführer SPD-Fraktion
Herr Frank Lamers Geschäftsführer CDU-Fraktion
Herr Armin Röpell Geschäftsführer Fraktion DIE GRÜNEN
Herr David Driever Geschäftsführer LINKE.LISTE Fraktion

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Aktuelle Stunde
- 3.1 Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat: Abschaffung des Sozialtickets ist ein sozialpolitisches Armutszeugnis
Vorlage: A/16/3176-01
- 4 Verleihung der Ehrennadel der Stadt Oberhausen
Vorlage: B/16/3134-01
- 5 Haushaltssanierungsplan 2018 ff. und Haushalt 2018**
 - 5.1 Änderung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. bezogen auf die Maßnahme 143 Kulturförderabgabe
Vorlage: B/16/2948-01
 - 5.2 Änderung des Haushaltsanierungsplans für die Haushaltsjahre 2018 ff.
hier: Maßnahme Nr. 287 - Verpachtung der Luise-Albertz-Halle
Vorlage: B/16/2949-02
 - 5.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsanierungsplan 2018 ff
Vorlage: A/16/3172-01
 - 5.4 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssanierungsplan 2018 ff.
Vorlage: A/16/3175-01
 - 5.5 Haushaltssanierungsplan 2018 ff.
Vorlage: B/16/2957-02
 - 5.6 Stellenplan 2018**
Vorlage: B/16/3064-01

Stadt	27.11.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	14:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

5.6.1 Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-8-30 - Gedenkhalle.
Vorlage: A/16/2914-01

5.7 Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
Vorlage: B/16/3080-01

5.8 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
Vorlage: B/16/3097-01

5.9 Änderungs- und Erränzungsanträge zum Haushalt

5.9.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds
Vorlage: A/16/3144-01

5.9.2 Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Ziele und Kennzahlen
Vorlage: A/16/3138-01

5.9.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Entwicklung eines Handlungskonzeptes "Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit" für die Stadt Oberhausen
Vorlage: A/16/3151-01

5.9.4 Antrag der Bürgerliste Oberhausen
Zielvereinbarungen im Haushalt 2018 in den Produktbereichen formulieren
Vorlage: A/16/3174-01

5.10 Haushaltsplanberatungen

5.11 Haushaltssatzung 2018
Vorlage: B/16/3094-01

6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit 2018/2019
Vorlage: B/16/2963-01

7 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)
Hier: Vereinbarung zur Regelung der Kündigung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/3033-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 8 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
hier: Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag (betriebliche Altersversorgung)
Vorlage: B/16/3082-01
- 9 Neuregelung des Unterhaltsvorschussgeldes zum 01.07.2017
hier: Stelleneinrichtung von drei Planstellen innerhalb des Fachbereichs 3-1-70/Unterhalt, rechtliche Vertretung
Vorlage: B/16/3027-01
- 10 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen
Vorlage: B/16/2987-01
- 11 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oberhausen (OVO).
Vorlage: B/16/3041-01
- 12 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2-2-Sterkrade-Nord/Holten
Vorlage: B/16/2985-01
- 13 Überarbeitung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oberhausen sowie Aufhebung der HSP-Maßnahme 87 A1, hier: Teilmaßnahme 19 "Ausgabensenkung durch angemessene Entgelte für Tagespflegepersonen"
Vorlage: B/16/2951-01
- 14 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Deckungsring
Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/3121-01
- 15 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2017, hier: Betriebsführung
Vorlage: B/16/3099-01
- 16 Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 (1) SGB V "elektronische Gesundheitskarte (eGK)" für Asylbewerber und Asylbewerberinnen
Vorlage: B/16/3008-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 16.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 (1) SGB V "elektronische Gesundheitskarte (eGK)" für Asylbewerber und Asylbewerberinnen
Vorlage: A/16/3170-01
- 17 Verlängerung der bis zum 30.11.2017 befristeten Stelle "Flüchtlingsbeauftragte/r" um zwei Jahre
Vorlage: B/16/2940-01
- 18 Entfristung von 2,0 bisher über die Förderprojekte "KOMM-AN" und "Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)" geförderten Zeitstellen und anschließende anteilige Förderung der Personalkosten
Vorlage: B/16/2943-01
- 19 Einrichtung von 3,0 zusätzlichen Planstellen im Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen im Sachgebiet Unterhaltsheranziehung
Vorlage: B/16/2945-01
- 20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Ausbau eines Glasfasernetzes
Vorlage: B/16/3040-01
- 21 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zusätzliche investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Gesamthöhe von 500.000 EUR für den Umbau des Ratssaales im Rathaus Oberhausen einschließlich Klimatisierung und barrierefreiem Umbau
Vorlage: B/16/3051-01
- 22 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zusätzliche investive außerplanmäßige Bereitstellung in Gesamthöhe von 290.000 EUR für den Technikausbau und Umbauarbeiten im Stadtarchiv
Vorlage: B/16/3052-01
- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zusätzliche investive überplanmäßige Mittelbereitstellung in Gesamthöhe von 400.000,00 EUR für bauliche Maßnahmen an den Feuerwachen 1 und 2
Vorlage: B/16/3056-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 24 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Durchführung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
hier: Weitere Maßnahmen 2017 ff.
Vorlage: B/16/3149-01
- 25 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen Ganzttag (OGS) an Oberhausener Grundschulen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/3156-01
- 26 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2017
Vorlage: B/16/3039-01
- 27 Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151
- OGM Rechnungen / LVZ 5
Vorlage: B/16/3059-01
- 28 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2018 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Vorlage: B/16/2995-01
- 29 Straßenbauprogramm 2018
Vorlage: B/16/3010-01
- 30 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/16/2954-01
- 31 Einführung eines Kennzeichnungssystems (Identsystem) für Abfallbehälter (Rest- und Biomüll)
Vorlage: B/16/2984-01
- 32 Einleitung der Direktvergabe an die STOAG
Vorlage: B/16/3025-01
- 33 Anpassung der Betriebsleistung als Anlage des Oberhausener Nahverkehrsplans
Vorlage: B/16/3017-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 34 Einleitung Direktvergabe an den Busverkehr Rheinland (BVR)
Vorlage: B/16/3026-01
- 35 Beschluss des Nahmobilitätskonzeptes Sterkrade
Vorlage: B/16/3021-01
- 36 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11
'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/3088-01
- 37 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11
'Ver- und Entsorgung'.
Vorlage: B/16/3116-01
- 38 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (DR05000312)
Vorlage: B/16/3081-01
- 39 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Weiterentwicklung der Sportanlage Kuhle
Vorlage: B/16/2960-01
- 40 Bauleitplanung**
- 40.1 Bebauungsplan Nr. 715 A - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2933-01
- 40.2 Bebauungsplan Nr. 715 B - Kirchhellener Straße / Hirschstraße -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/3037-01
- 40.3 Bebauungsplan Nr. 716
- Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2946-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

41 Berichte der Verwaltung

41.1 Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: M/16/3029-01

41.2 Vorbehalt der Nachprüfung der Abfallbeseitigungsgebühren 2017
Vorlage: M/16/3089-01

42 Anträge

42.1 Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Begrünung der Innenstadt und Ausweitung des Straßenbegleitgrüns
Vorlage: A/16/2986-01

42.2 Antrag der Bürgerliste Oberhausen, Gruppe im Rat der Stadt Oberhausen.
Prüfauftrag an die Verwaltung zur Nummerierung von Bäumen.
Vorlage: A/16/3053-01

42.3 Antrag der Bürgerliste-Oberhausen, Gruppe im Rat der Stadt.
Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung von "Fahrradstraßen".
Vorlage: A/16/3054-01

Stadt	27.11.2017	Rat der Stadt
Oberhausen	14:00 Uhr	
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Eröffnung der Sitzung

OB Schranz eröffnet die 26. Sitzung des Rates in der Wahlperiode 2014/2020 und begrüßt alle sehr herzlich, darunter die Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne sowie die VertreterIn der Medien und die Vorsitzende des Integrationsrates, Frau Erdas. Besonders begrüßen möchte er den Stadtverordneten Herrn Wischermann, der heute als neuer Stadtverordneter verpflichtet wird.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Frau Stadtv. Marx und Stadtv. Emmerich.

Anwesend zu Beginn der Sitzung sind demnach 59 Mitglieder des Rates. Der Rat ist beschlussfähig.

Die Einladung ist den Mitgliedern am 17.11.2017 form- und fristgerecht zugeleitet worden. Vorab übermittelt worden sind die Unterlagen zur Bauleitplanung. Die Verständigung auf eine Pause erfolgt je nach Verlauf der Ratssitzung.

Für die Reden der Fraktionen und Gruppen, die im Anschluss an die Beratung der Haushaltsatzung vorgesehen sind, gab es die Festlegung auf folgende Redezeiten:

SPD- und CDU-Fraktion	max. je 20 Min.
Fraktion Die Grünen und LINKE.LISTE Fraktion	max. je 15 Min.
FDP im Rat , BOB im Rat sowie die Bürgerliste	max. je 10 Min.
und Herr Nowak	max. 5 Min.

Aufgrund aktueller Veränderungen wurde erstmals für die Sitzung des FPA am 20.11.2017 sowie einige weitere Gremien und die heutige Ratssitzung eine modifizierte Beschlussvorlage zum HSP 2018 ff. eingebracht. Die ursprüngliche Version 01 wurde bereits in sämtlichen Gremien ohne Votum vorberaten. Die in Papierform zu Verfügung gestellte Version 02 enthält die geänderten Vorlagenbestandteile im Fettdruck sowie die modifizierte Anlage 1. Die übrigen Anlagen (1.1 - 6) sind der Drucksache B/16/2957-01 zu entnehmen.

Die Drucksache B/16/2951-01/Überarbeitung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege wurde in Papierform einmalig für die Sitzung des FPA und des Rates übermittelt.

Nachträglich ins Ratsinformationssystem eingestellt bzw. den Fraktionen und Gruppen zur Verfügung gestellt worden sind:

im öffentlichen Teil die Drucksachen:

- A/16/3144-01 (TOP 5.9.1)
- A/16/3138-01 (TOP 5.9.2)
- A/16/3151-01 (TOP 5.9.3 neu)
- B/16/3149-01 (TOP 24 neu)
- B/16/3156-01 (TOP 25 neu)
- A/16/3172-01 (TOP 5.3 neu)

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- A/16/3175-01 (TOP 5.4 neu)
- A/16/3174-01 (TOP 5.9.4 neu)

Die in der Einladung unter TOP 6 vorgesehene Drucksache Nr. B/16/3081-01/Zustimmung zur Leistung von üpl. Aufwendungen im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter ist versehentlich für eine nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung vorbereitet worden. Die Vorlage unterliegt jedoch dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen und gehört eindeutig in den öffentlichen Teil. Eine Vertagung der Angelegenheit in den nächsten Beratungsgang wurde ausdrücklich verneint.

OB Schranz stellt fest, dass die Ratsmitglieder damit einverstanden sind, die Drucksache unter TOP 38 im öffentlichen Teil zu behandeln. Die Tagesordnung wurde entsprechend angepasst.

Die Nachtragstagesordnung wurde am 24.11.2017 im Ratsinformationssystem freigegeben.

Am Freitagnachmittag eingegangen ist aus aktuellem Anlass ein Resolutionsentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und der FDP zur Abschaffung des Sozialtickets. Die Antragsteller weisen in ihrem Anschreiben darauf hin, dass der Eingang der Resolution nicht innerhalb der in der GeschO vorgeschriebene Frist von 7 Tagen eingebracht wurde. OB Schranz stellt dennoch das Einverständnis der Mitglieder fest, die Resolution unter TOP 3 anstelle der aktuellen Stunde behandeln zu wollen.

Heute eingegangen ist noch ein Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion zur Drucksache Nr.: B/16/3008-01/Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsvorsorge für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 I SGB V „elektronische Gesundheitskarte“ für AsylbewerberInnen mit der Drucksachen Nr. A/16/3170-01. OB Schranz schlägt vor, diesen unter TOP 16.1 zu behandeln.

Anregungen oder Einwendungen zur erweiterten Tagesordnung gibt es nicht.

OB Schranz stellt fest, dass es keinen Widerspruch zu der vorab übermittelten Niederschrift der Ratssitzung vom 22.05.2017 gibt.

Ort, Zeit und die ursprüngliche Tagesordnung der heutigen Sitzung sind im „Amtsblatt für die Stadt Oberhausen“ vom 22.11.2017 sowie im Ratsinformationsdienst unter ALLRIS Bürgerinfo öffentlich bekannt gemacht worden.

Vor Eintritt in den weiteren Verlauf der Ratssitzung stellt OB Schranz das Einverständnis der Ratsmitglieder fest, dass eine Fotografin heute einige aktuelle Fotos machen darf.

In Richtung der Zuschauertribüne bittet er darum, das Transparent, das zwischenzeitlich jeder im Saal zur Kenntnis genommen hat, wieder abzunehmen. Die Zuschauer leisten der Aufforderung Folge.

2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Herr Wissing hat sein Ratsmandat zum 01.11.2017 niedergelegt. Als Nachfolger wird Herr Wischermann mit Wirkung vom 21.11.2017 in den Rat berufen.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird **Stadtv. Wischermann** nun von **OB Schranz** eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.
Nach dem Verlesen der Verpflichtungsformel wurde die Verpflichtung durch Stadtv. Wischermann per Handschlag bekräftigt.
OB Schranz wünscht Stadtv. Wischermann für die Ausübung dieses Amtes, in das er nun hiermit offiziell eingeführt worden ist, alles Gute und besten Erfolg.

3. Aktuelle Stunde

3.1. Resolution der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat: Abschaffung des Sozialtickets ist ein sozialpolitisches Armutszeugnis Vorlage: A/16/3176-01

Stadtv. Große Brömer teilt mit, dass es der Aktualität der Berichterstattung in der Presse am Freitag geschuldet war, dass der Antrag verspätet auf den Weg gebracht worden ist. Bei dem Sozialticket handelt es sich um ein Angebot, das umfassend genutzt wurde. Jetzt ist angekündigt worden, dass die vom Land NRW zur Verfügung gestellten 40 Mio. € als Zuschuss für das Sozialticket entfallen und eingespart werden sollen. Ohne den Zuschuss ist das Ticket nicht finanzierbar. Vor diesem Hintergrund wurde die Resolution eingebracht.

Frau Stadtv. Stehr plädiert ebenfalls dafür, dass keinesfalls die Kommunen mit dem Fortbestand des Sozialtickets belastet werden dürfen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen fordert die Landesregierung auf, die Pläne zur Abschaffung des Sozialtickets sofort zu stoppen und die finanziellen Mittel für dieses wichtige Sozialprojekt weiterhin bereitzustellen und dauerhaft abzusichern.

Das Sozialticket, das 2012 u. a. auch im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) mit finanzieller Unterstützung des Landes (zuletzt insgesamt 40 Millionen €) eingeführt worden ist, ermöglicht Personen mit geringem Einkommen eine größere Mobilität und damit eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Arme, chronisch unterfinanzierte Städte haben aus sozialer Verantwortung trotz knapper Kassen das Sozialticket finanziell unterstützen müssen, da die bisherigen Mittel für die öffentlichen Nahverkehrsunternehmen bereits nicht kostendeckend waren. Ein jetzt durch Verkehrsminister Wüst angekündigter Wegfall des Landeszuschusses würde das generelle Aus für das Sozialticket bedeuten.

Von der Streichung dieses Angebotes wären in Oberhausen allein 5593 Personen direkt betroffen und damit von der sozialen Teilhabe ausgeschlossen."

4. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Oberhausen Vorlage: B/16/3134-01

OB Schranz berichtet von der Verständigung im Ältestenrat, folgende Personen auszeichnen zu wollen: Herrn Hartwig Kompa, Frau Petra Köhler, Herrn Lev Schwarzmann, Frau Cornelia Schiemanowski und Herrn Jörg Marquardt.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt verleiht gemäß § 2 Absatz 4 der Satzung über Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Oberhausen vom 06.06.2005

**Hartwig Kompa
Petra Köhler
Jörg Marquardt
Cornelia Schiemanowski
Lev Schwarzmann**

die Ehrennadel der Stadt Oberhausen

und bekundet damit Dank und Anerkennung für das engagierte Wirken, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, mit dem sie das Wohl und das Ansehen der Stadt Oberhausen und ihrer Bürgerinnen und Bürger gefördert haben."

5. Haushaltssanierungsplan 2018 ff. und Haushalt 2018

**5.1. Änderung des Haushaltssanierungsplans 2012 ff. bezogen auf die Maßnahme
143 Kulturförderabgabe
Vorlage: B/16/2948-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt - nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht die HSP-Maßnahme 143 zu ändern; Die Einführung einer Kulturförderabgabe für Privatreisende wird durch die freiwillige Zahlung der örtlichen Hotelbetreiber für die Tourismusförderung an die Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) ersetzt."

**5.2. Änderung des Haushaltsanierungsplans für die Haushaltsjahre 2018 ff.
hier: Maßnahme Nr. 287 - Verpachtung der Luise-Albertz-Halle
Vorlage: B/16/2949-02**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt nach Abstimmung mit der Bezirksregierung, die Haushaltsanierungsmaßnahme Nr. 287 Verpachtung der Luise-Albertz-Halle aufzuheben."

Stadt	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsanierungsplan 2018 ff
Vorlage: A/16/3172-01

Frau Stadtv. Stehr hält in Ergänzung zu den bereits vorgenommenen Schritten im Bereich der Jugendhilfe zur Überprüfung von teilstationären und stationären Hilfen eine externe Beratung für einen weiteren wichtigen und sinnvollen Schritt. Da ein kostenbewusstes Arbeiten angestrebt wird, sollten dem Rat Vorschläge zur Kompensation der entstehenden Kosten unterbreitet werden.

Stadtv. Real befürwortet die bereits im Gutachten vorgesehenen Multiplikatorenschulungen. Auf diese Weise wird das erlangte Wissen an die Mitarbeiter weiter gegeben und von weiteren Untersuchungen könnte abgesehen werden.

Frau Stadtv. Walther würde das Thema gerne erst im JHA beraten. Für sie kommt die Vorlage ein wenig zu früh.

Frau Stadtv. Willing-Spielmann merkt an, dass der Blickwinkel in dem Antrag auf den Träger der Maßnahme gerichtet ist.

Frau Stadtv. Stehr ist der Auffassung, Multiplikatorenschulungen seien nicht zielführend. Im Übrigen komme die Vorlage nicht zu früh, sondern eher zu spät.

Stadtv. Große Brömer macht darauf aufmerksam, dass über den Antrag nicht abgestimmt werden kann, bevor der JHA, der kein normaler Ausschuss, sondern ein Organ der Jugendhilfe ist, ein Votum abgegeben hat. Deshalb schlägt er vor, den Antrag an den JHA zu überweisen.

Frau Stadtv. Stehr ist mit diesem Weg einverstanden, da es ihr vor allem um die Kinder und Jugendlichen geht.

Die Vorlage wird mit dem Einverständnis des Antragstellers einstimmig an den Jugendhilfeausschuss überwiesen.

5.4. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushaltssanierungsplan 2018 ff.
Vorlage: A/16/3175-01

Frau Stadtv. Stehr schlägt vor, die Textziffer 3 des HSP 2018 ff, die sich mit der Vermeidung einer Erhöhung der Grundsteuer B ab 2019 beschäftigt, zu ergänzen, indem die Vorschläge zur Restrukturierung der OGM im Hinblick auf die steuerlichen Auswirkungen bei der Prüfung der Kompensationsmöglichkeiten mit berücksichtigt werden. Da ein ausgeglichener Haushalt nicht mit Steuererhöhungen erkaufte werden soll ist es ihr wichtig, dass darauf besonders geachtet wird.

Stadtv. Große Brömer teilt die Auffassung seiner Vorrednerin nicht und schlägt daher vor, bei der ursprünglichen Textversion zu bleiben.

Stadtv. Karschti hält es für den richtigen Weg, die beiden Elemente Umsatzsteuer und Grundsteuer getrennt voneinander zu betrachten.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der LINKE.LISTE Fraktion, der FDP im Rat, der Bürgerliste Oberhausen sowie der Stimme des Stadtv. Nowak ab.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**5.5. Haushaltssanierungsplan 2018 ff.
Vorlage: B/16/2957-02**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt

- 1. den Haushaltssanierungsplan 2018 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2017 ff.);**
- 2. die Reduzierung der Unterbringungskosten durch die verstärkte Integration von Flüchtlingen ab 2019 um 10 % (neue Maßnahme Nr. 306);**
- 3. die Erhöhung der Grundsteuer B (Maßnahme Nr. 153) ab 2019 um 35 %-Punkte und beauftragt die Verwaltung, im Laufe des Jahres 2018 nach alternativen Kompensationsmöglichkeiten zu suchen, um die Hebesatzerhöhung zu vermeiden;**
- 4. die konditionelle Eventualmaßnahme Nr. 153 B Erhöhung der Grundsteuer B in 2019 um weitere 60 %-Punkte. Wenn die Bundesregierung die erwartete Entlastung durch Bundesmittel bei den Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge im SGB II oder eine andere Entlastung bei den Soziallasten in der entsprechenden Höhe beschließt, ist auf die Umsetzung dieser Maßnahme zu verzichten.**

Ferner nimmt der Rat der Stadt das beigefügte Personal- und Organisationskonzept (POK; Anlage 3) als Ergänzungspapier zum Haushaltssanierungsplan nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW zur Kenntnis.

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Konsequenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt."

**5.6. Stellenplan 2018
Vorlage: B/16/3064-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Stellenplan 2018."

**5.6.1. Einrichtung einer Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-8-30 - Gedenkhalle.
Vorlage: A/16/2914-01**

OB Schranz teilt mit, dass in der Kürze der Zeit eine abschließende Regelung für einen Kompensationsvorschlag nicht vorgelegt werden kann. Deshalb schlägt er vor, aus dem Antragsbe-

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

gehen einen Prüfauftrag zu formulieren. Die Verwaltung würde über das Ergebnis dann im Kulturausschuss und FPA berichten.

Frau Stadtv. Walther ist mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters einverstanden.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen **beauftragt die Verwaltung** die Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitplanstelle im Fachbereich 0-8-30 - Gedenkhalle **zu prüfen.**"

5.7. Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer
Vorlage: B/16/3080-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen **beschließt den Erlass einer neuen Hebesatz-Satzung für die Festsetzung der Realsteuerhebesätze - Grundsteuer sowie Gewerbesteuer - ab dem 01.01.2018 in der als Anlage beigefügten Fassung.**"

5.8. 1.-3. Veränderungsnachweisung zum Entwurf des Haushaltes 2018
Vorlage: B/16/3097-01

Einleitend stellt **OB Schranz** fest, dass in allen Fachausschüssen und abschließend mit dem Finanz- und Personalausschuss der komplette Haushalt formal behandelt und vorberaten wurde. Die abschließende inhaltliche Beratung mit Würdigung aller Ergänzungs- und Veränderungsbedarfe erfolgt im Rahmen der heutigen Sitzung des Rates der Stadt.

Die abschließende Vorberatung der 1. - 3. Veränderungsnachweisung ist im Finanz- und Personalausschuss am 20.11.2017 erfolgt.

OB Schranz ruft einzeln zur Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungsnachweisung auf.

VN 1: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen, Ziele und Kennzahlen)

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der 1. VN zu.

VN 2: Änderungsvorschläge der Verwaltung -Gebühren, Entgelt WBO GmbH-
(Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen)

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der 2. VN zu.

**VN 3: Änderungsvorschläge der Verwaltung
(Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen)**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der 3. VN zu.

5.9. Änderungs- und Erränzungsanträge zum Haushalt

**5.9.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds
Vorlage: A/16/3144-01**

Frau Stadtv. Bongers weist darauf hin, dass es sich bei dem Problem der ungewollten Schwangerschaften, aufgrund nicht vorhandener Geldmittel für Verhütungsmittel, nicht um ein rein Oberhausener, sondern um ein deutschlandweites Problem handelt. Weder das Jobcenter noch die Sozialhilfeträger übernehmen die entsprechenden Kosten. Sie verweist auf den Umstand, dass mehrere Städte und Kreise im näheren und weiteren Umkreis bereits entsprechende Gelder in derartigen Fonds zur Verfügung stellen.

Frau Stadtv. Boos berichtet darüber, dass sie durch Berichterstattung im Gleichstellungsausschuss von einer Vielzahl ungewollter Schwangerschaften erfahren habe. Sie sieht in der Auflegung dieses Fonds auch eine Möglichkeit, künftige Steigerungen im Bereich der Jugendhilfe zu reduzieren, da oftmals durch diese Personengruppen die Inanspruchnahme staatlicher Hilfe notwendig würde. Darüber hinaus wirbt sie dafür, dass die Verantwortung für die Verhütung vor ungewollten Schwangerschaften von Mann und Frau wahrgenommen wird.

Frau Stadtv. Opitz erinnert ebenfalls an die beiderseitige Verantwortung von Mann und Frau und weist ergänzend darauf hin, dass der Schutz vor ungewollter Schwangerschaft ein Grundrecht auf psychische und körperliche Unversehrtheit darstelle. Das zu beschließende Budget des Verhütungsmittelfonds könne vom Volumen her lediglich einen Anfang darstellen.

Frau Stadtv. Walther erklärt eingangs, dass sie sich keinesfalls gegen den Fonds aussprechen wolle, jedoch stelle sich ihr die Frage, warum wieder die Stadt für ausfallende staatliche Leistungen bezahlen soll und warum dafür an anderer Stelle Kürzungen vorgenommen werden sollen. Sie befindet, dass die Diskussion über den Verhütungsmittelfond nicht im Rat zu führen sei.

Stadtv. Nowak appelliert eindringlich an die Verantwortung der Männer, sich ebenfalls mit Verhütung zu beschäftigen. Daneben ist er der Auffassung, dass die zur Verfügung stehenden Gelder zu gering seien und verweist hierzu auf einen Beschluss, den Oberhausener Hundebesitzern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung zu stellen, wofür gleich hohe Beträge aufgewendet würden. Dies stünde seines Erachtens in einem krassen Missverhältnis.

Stadtv. Dr. Goeke erinnert daran, dass bis zur Einführung der Hartz IV Gesetzgebung Verhütungsmittel durch die Träger der Sozialhilfe übernommen wurden. Nunmehr sei zwar ein geringer Teil des monatlichen Regelsatzes für privat zu beschaffende Arzneimittel vorgesehen, dieser sei so gering, dass bspw. durch die Beschaffung von Verhütungsmitteln, wie der „Pille“, dieser sodann nahezu aufgezehrt und weitere notwendige Beschaffungen von Arzneimitteln nicht

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

mehr möglich seien. Dieser Fonds sei wieder ein Beispiel dafür, dass die Kommunen Gelder für ausbleibende Leistungen des Bundes übernehmen müssen.

Frau Stadtv. Boos macht nochmals deutlich, dass durch die Einrichtung dieses Fonds der Bund keinesfalls aus seiner Verantwortung entlassen werden soll.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der Bürgerliste folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt dem Modellprojekt eines Verhütungsmittelfonds mit einem städtischen Anteil von 15.000 € zu.

Deckungsvorschlag:

von

Produktgruppe 0502	Existenzsichernde Leistungen
Produkt 050205	Sonstige Hilfen
Kostenarten 533130	Leistungen Grundsicherung an natürlichen Personen
nach	
Produktgruppe 0103	Büro für Chancengleichheit
Produkt 010301	Büro für Chancengleichheit
Kostenart 531810	Aufwendungen für Zuschüsse"

5.9.2. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Ziele und Kennzahlen
Vorlage: A/16/3138-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, die folgenden Ziele und Kennzahlen in den Haushalt 2018 aufzunehmen:

Produktgruppe 0102 - Steuerungsunterstützung u. Verwaltungsführung

- **Einführung von Online-Bewerbungen im Ausbildungs- und Beschäftigtenbereich**
- **Erhöhung der Ausbildungszahlen, um eine Deckung des Bedarfes zu erreichen**
Kennzahl: Differenz zwischen Bedarf und angebotenen Ausbildungsplätzen
- **Erhöhung der Ausbilderzahlen**
Kennzahl: Differenz zwischen Ausbilderzahl 2017 und 2018

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben

- Breitbandausbau vorantreiben - Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien
Kennzahl: Prozentzahl der ans Glasfasernetz angeschlossenen Schulen
- Verringerung der Schulformwechsler
Kennzahl: Differenz der Schulformwechsler im Vergleich zum Vorjahr

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

- Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit
Kennzahl: Differenz der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr
- Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit
Kennzahl: Differenz der Jugendarbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr"

5.9.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat zum Haushalt 2018: Entwicklung eines Handlungskonzeptes "Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit" für die Stadt Oberhausen Vorlage: A/16/3151-01

1. Beig. und StK. Tsalastras trägt vor, dass sich bei den im Beschlussvorschlag dargelegten Deckungsvorschlägen Notwendigkeiten zur Änderung ergeben hätten. Er trägt die nunmehr vorgesehenen Sachkonten vor und erläutert auf Wunsch von **Frau Stadtv. Stehr**, dass es sich dabei um die Positionen, die der Abbildung des kommunalen Finanzierungsanteils am Jobcenter dienen, sowie um Aufwendungen für Wohnungsbeschaffung etc. und Darlehen im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters handelt. Alle Positionen seien durch die Kämmerei geprüft und die für die genannten Aufwendungen nicht benötigten Mittel stehen als Deckung zur Verfügung. Auf Nachfrage von **Frau Stadtv. Stehr** führt Herr Tsalastras aus, dass die Mittel nach jetziger Einschätzung auskömmlich sind und kein unterjähriger Mehrbedarf durch die Inanspruchnahme als Deckung entstände. Dies sei auch mit der Fachverwaltung so abgestimmt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Handlungskonzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen zu entwickeln. Das Konzept soll in Kooperation mit den für die Umsetzung relevanten freien Trägern der Beschäftigungsförderung ausgearbeitet werden. Für die Entwicklung, die Umsetzung und die daraus resultierenden Handlungsschritte werden finanzielle Mittel i. H. v. 50.000,00 EUR aus dem Haushalt bereitgestellt.

Deckungsvorschlag

Produktgruppe 0501 - Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung

Kostenart 546115 10.000,00 EUR

Kostenart 546120 10.000,00 EUR

Kostenart 546125 20.000,00 EUR

Produktgruppe 0502 - Existenzsichernde Leistungen

Kostenart 533130 10.000,00 EUR"

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**5.9.4. Antrag der Bürgerliste Oberhausen
Zielvereinbarungen im Haushalt 2018 in den Produktbereichen formulieren
Vorlage: A/16/3174-01**

Stadtv. Karschti erläutert, dass er sich einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt wünsche. Er erläutert, wie in Betrieben mit dieser Thematik verfahren wird und weist darauf hin, dass er im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2018 viele Stellen ohne konkrete Zielvereinbarungen gefunden hätte. Daher habe er die Notwendigkeit gesehen, in einigen Bereichen entsprechende Ziele und Kennzahlen zu formulieren und erläutert diese in der Folge anhand der im Beschlussvorschlag aufgeführten betroffenen Produkte. Daneben wirbt er dafür, für den Haushalt 2019 möglich sehr frühzeitig im Jahr 2018 mit der Vereinbarung von Zielen und Kennzahlen zu beginnen.

Stadtv. Koch entgegnet, dass Zielvereinbarungen oftmals am eigentlichen Ziel völlig vorbei gehen. Er empfiehlt, losgelöst von etwaigen Vereinbarungen lieber direkt bei der Sache anzufangen.

1. Beig. und StK. Tsalastras gibt zu bedenken, dass mindestens an zwei Stellen der vorgelegten möglichen Zielvereinbarungen erkennbar sei, dass es hierdurch zu Aufwandssteigerungen im Haushalt kommt, deren ganzes Ausmaß überhaupt nicht absehbar ist. Er empfiehlt die gewünschten Zielvereinbarungen zunächst in den jeweiligen Fachausschüssen zu beraten.

Stadtv. Große-Brömer ergänzt unter Bezug auf die dargelegte Zielvereinbarung für den Umweltbereich, dass zunächst einmal darzulegen sei, welchen Ausgangszahlen man überhaupt anhält, bevor bspw. entsprechende prozentuale Reduzierungen als Ziel und Kennzahl vorgegeben würden.

Stadtv. Nowak bemängelt, dass Oberhausen die letzte Stadt sei, die erneuerbare Energie voran bringe und verweist auf aus seiner Sicht viel zu viele Gebäude, die bspw. ohne Solaranlagen seien, obwohl eine Installation ohne weiteres möglich sei.

Stadtv. Bischoff weist auf eine Anlage auf dem technischen Rathaus in Sterkrade hin und erläutert, dass die Möglichkeit besteht hiervon entsprechende Genossenschaftsanteile zu erwerben.

Stadtv. Axt verweist auf umfängliche Programme die im Umweltbereich längst laufen.

OB Schranz erinnert nochmals an den Vorschlag, zunächst in den zuständigen Fachausschüssen über die möglichen Zielvereinbarungen zu diskutieren und fragt nach, ob die Bürgerliste Oberhausen diesem Verfahren zustimme. Da **Stadtv. Karschti** dies bejaht, ergeht zu dem Antrag der Bürgerliste Oberhausen folgender Beschluss:

Der Änderungsantrag wurde mit dem Einverständnis des Antragstellers einstimmig zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

5.10. Haushaltsplanberatungen

OB Schranz ruft im weiteren Verlauf einzeln zur Beratung und Beschlussfassung die zusammengefassten Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfs 2018 auf:

Beratung und Beschlussfassung der Teilergebnispläne und der Teilfinanzpläne des Haushaltsplanentwurfs 2018

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

**Seiten 72-95
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 01/Innere Verwaltung Seiten 72 - 95 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 02

**Sicherheit und
Ordnung**

**Seiten 96-115
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 02/Sicherheit und Ordnung Seiten 96-115 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

**Seiten 116-135
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 03/Schulträgeraufgaben Seiten 116-135 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 04

Kultur- und Wissenschaft

**Seiten 136-153
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 04/Kultur- und Wissenschaft Seiten 136-153 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

**Seiten 154-168
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 05/Soziale Leistungen Seiten 154-168 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 06

**Kinder- und Familien-
hilfe**

**Seiten 169-188
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 06/Kinder- und Familienhilfe Seiten 169-188 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

**Seiten 189-197
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 07/Gesundheitsdienste Seiten 189-197 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 08

Sportförderung

**Seiten 198-212
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion sowie bei Enthaltung der Bürgerliste Oberhausen und des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 08/Sportförderung Seiten 198-212 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 09

**Räumliche Planung
und Entwicklung, Geo-
information**

**Seiten 213-227
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 09/Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation Seiten 213-227 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

**Seiten 228-238
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 10/Bauen und Wohnen Seiten 228-238 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

**Seiten 239-248
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung Seiten 239-248 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Produktbereich 12

**Verkehrsflächen
und -anlagen, ÖPNV**

**Seiten 249-279
des Haushaltsplanentwurfes**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 12/Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Seiten 249-279 des Haushaltsplanentwurfes zu.

**Produktbereich 13 Natur- und Landschafts-
Pflege Seiten 280-289
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 13/Natur- und Landschaftspflege Seiten 280-289 des Haushaltsplanentwurfes zu.

**Produktbereich 14 Umweltschutz Seiten 290-296
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 14/Umweltschutz Seiten 290-296 des Haushaltsplanentwurfes zu.

**Produktbereich 15 Wirtschaft und
Tourismus Seiten 297-306
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 15/Wirtschaft und Tourismus Seiten 297-306 des Haushaltsplanentwurfes zu.

**Produktbereich 16 Allgemeine
Finanzwirtschaft Seiten 307-316
des Haushaltsplanentwurfes**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft Seiten 307-316 des Haushaltsplanentwurfes zu.

Kenntnisnahme der Anlagen (s. Haushaltsplanentwurf 2018):

Die nachfolgenden Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2018 werden nach Aufruf durch **OB Schranz** vom Rat zur Kenntnis genommen:

- a) **Vorbericht**
- b) **Bilanz des Vorvorjahres**
- c) **Übersicht: Verpflichtungsermächtigungen**
- d) **Übersicht: Zuwendungen an Fraktionen**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- e) Übersicht: Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres
- f) Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- g) Übersicht der Budgets nach § 21 Abs. 2 GemHVO („Zweckbindungen“)
- h) **Wirtschaftspläne**
 - **Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen**
 - **Theater Oberhausen am Ebertplatz**
- i) **Jahresabschlüsse der**
 - **ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen GmbH**
 - **Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrfer e. G.“**
 - **BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH**
 - **IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH**
 - **Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH**
 - **OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH**
 - **STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH**
 - **TMO Tourismus & Marketing Oberhausen GmbH**
 - **VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH**
 - **WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH**
- j) **Übersicht: Bezirksbezogene Haushaltsangaben**
 - **Alt-Oberhausen**
 - **Sterkrade**
 - **Osterfeld**

OB Schranz ruft sodann die einzelnen Dringlichkeitslisten hinsichtlich der unaufschiebbaren Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 zur Beratung und Beschlussfassung auf:

Liste 1: Investitionen der Stadt Oberhausen
 - Rentierliche Maßnahmen -
 (nur kostenrechnende Einrichtungen/Gebührenhaushalte)

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der Dringlichkeitsliste 1 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Liste 2: Investitionen der Stadt Oberhausen, die im Rahmen der Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben notwendig sind,

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der Dringlichkeitsliste 2 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Liste 3: Investitionen der Stadt Oberhausen - Einzahlungen nach Produkten und Maßnahmennummern, denen keine konkreten Auszahlungen gegenüber stehen -

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der Dringlichkeitsliste 3 der Investitionen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Liste 4: Reserveliste für Investitionsmaßnahmen 2018

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak der Reserveliste für Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Im Anschluss ruft **OB Schranz** zur Beratung und Beschlussfassung des Ergebnisplans 2018 und des Finanzplans 2018 auf:

Ergebnisplan:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Ergebnisplan 2018 zu.

Finanzplan:

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - stimmt mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak dem Finanzplan 2018 zu.

Es folgen die Schlusserklärungen der Fraktionen.

Die Schlusserklärungen der Fraktionen/der Gruppe werden abgegeben von **Stadtv. Große Brömer, Frau Stadtv. Stehr, Herr Stadtv. Blanke, Frau Stadtv. Diepenbrock, Stadtv. Mellis, Stadtv. Runkler, Frau Stadtv. Walther sowie Stadtv. Nowak** und sind als Anlage der Niederschrift im Ratsinformationssystem Allris hinterlegt.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**5.11. Haushaltssatzung 2018
Vorlage: B/16/3094-01**

Abstimmung über die Haushaltssatzung 2018

OB Schranz ruft zur Einzelabstimmung über die §§ 1 bis 9 sowie die Abstimmung der Haushaltssatzung 2018 insgesamt auf:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 815.740.850 EUR dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 814.957.010 EUR im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 789.474.660 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 760.774.060 EUR dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 34.547.510 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 61.196.730 EUR dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 35.867.530 EUR dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 30.264.780 EUR festgesetzt."

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

31.549.220 EUR

festgesetzt."

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

16.605.840 EUR

festgesetzt."

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Wegen fehlenden Eigenkapitals ist eine Bildung der genannten Rücklagen nicht möglich."

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.750.000.000 EUR

festgesetzt."

§ 6 Steuersätze

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

1.1) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 250 v.H.

1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 670 v.H.

2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 580 v.H."

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

§ 7 Haushaltssanierungsplan

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen sowie bei Enthaltung des Stadtv. Nowak folgenden Beschluss:

"Nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist
- der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2017 wieder hergestellt,
- der Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen gem. Stärkungspaktgesetz im Jahr 2021 wieder hergestellt.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen."

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen (§83 Abs. 1 GO NRW) und über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (§85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 1 GO NRW), die 100.000 EUR überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Rates."

§ 9 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird
- für Baumaßnahmen auf 150.000 EUR
- für übrige Investitionsmaßnahmen auf 50.000 EUR

festgesetzt. Bei Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenzen sind die Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen."

Abschließend lässt OB Schranz über die Haushaltssatzung insgesamt abstimmen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion und der Bürgerliste Oberhausen und bei Enthaltung des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2018."

Um 17 Uhr unterbricht OB Schranz die Sitzung für eine viertelstündige Pause. Er eröffnet die Sitzung wieder um 17:15 Uhr und fährt mit der Tagesordnung fort.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Theater Oberhausen für die Spielzeit
2018/2019
Vorlage: B/16/2963-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt den von der Betriebsleitung des Theater Oberhausen aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 gemäß Anlage."

- 7. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH (FMR)
Hier: Vereinbarung zur Regelung der Kündigung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: B/16/3033-01**

**Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der
LINKE LISTE Fraktion folgenden Beschluss:**

"Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss der Vereinbarung der Städte Oberhausen und Bottrop sowie der FMR über das Verfahren Ausübung von Kündigungsrechten des Gesellschaftsvertrages zu."

- 8. Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)
hier: Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag (betriebliche Altersversorgung)
Vorlage: B/16/3082-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag der FMR, die im Fall der Insolvenz oder Auflösung der Gesellschaft die Stadt zur Zahlung eines Ausgleichsbetrages an die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen Lippe (kvw) verpflichtet, welcher durch den Anteil der Stadt Oberhausen am Stammkapital der FMR beschränkt ist."

- 9. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgeldes zum 01.07.2017
hier: Stelleneinrichtung von drei Planstellen innerhalb des Fachbereichs 3-1-70/Unterhalt, rechtliche Vertretung
Vorlage: B/16/3027-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung von 3,0 Planstellen innerhalb des Fachbereichs 3-1-70/Unterhalt, rechtliche Vertretung, (A 10 LBesG tg EG 9c TVöD) (Personalkosten pro Vollzeitstelle 60.800 Euro/p.a.)."

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

- 10. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen**

Stadt	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/2987-01

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass der Kulturausschuss die Drucksache mit folgendem Änderungsvorschlag vorberaten hat:

In der als Anlage 1 beigefügten Benutzungs- und Entgeltordnung sollten die auf der Seite 5 unter der Textziffer 1 aufgeführten Entgelte für Nachforschungen und Auskünfte für **gewerbliche Zwecke** je angefangene halbe Arbeitsstunde in Höhe von ~~30-€~~ auf **40 €** angehoben werden.

Des Weiteren besteht die Notwendigkeit, im § 11 Abs. 2 der Anlage 1 das Datum der letzten Änderung nachzutragen.

§ 11 der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv lautet dann wie folgt:

§ 11 Inkrafttreten

1. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv vom 06.03.2006 (Amtsblatt der Stadt Oberhausen Nr. 6/2006, S. 117-119) zuletzt geändert am **01.03.2010** (Amtsblatt der Stadt Oberhausen Nr. 9/2010, S. 105) außer Kraft.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Stadtarchiv Oberhausen zum 01.01.2018 gemäß Anlage 1 dieser Drucksache."

11. Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oberhausen (OVO).

Vorlage: B/16/3041-01

Stadtv. Flore sieht in der Neufassung der OVO neben den bereits in den Fokus genommen Maßnahmen zur Sauberkeit und Ordnung nun auch die Möglichkeit dem Vollzugsdefizit entgegen zu treten.

Für **Stadtv. Karacelik** sind es diejenigen, die sowieso schon am Rand der Gesellschaft stehen, auf die diese Verordnung abzielt. Es wird gesagt, dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung müsse Rechnung getragen werden. Sein subjektives Sicherheitsbedürfnis werde weniger durch bettelnde Menschen oder Gruppen trinkender Alkoholkranker am Altmarkt tangiert, sondern vielmehr von den meist stark alkoholisiert, am Bahnhof einfallenden Menschengruppen, die das alljährlich stattfindende Schlagerfestival an der Arena besuchen oder den Pöbeleien von so genannten Fußballfans.

OB Schranz könnte die Hinweise zum Betteln verstehen, wenn damit das Betteln an sich verhindert werden sollte. Hier gehe es jedoch vielmehr um aggressives Betteln z. B. mit Kindern.

Stadtv. Nakot zeigt auf, dass viele Gespräche und Informationen stattgefunden haben, um die Menschen zu sensibilisieren. Verhalten sie sich dennoch so, wie man es nicht möchte, müssen Regeln geschaffen werden.

Stadtv. Karschti sieht er in der OVO ein Instrument, das in erster Linie die Vollzugsmöglichkeit

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

ten der Verwaltung stärkt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oberhausen."

- 12. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2-2-Sterkrade-Nord/Holten**
Vorlage: B/16/2985-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Frau Gudrun Lührke, Forststr. 47, 46147 Oberhausen wird für 5 Jahre zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk 2.2 - Sterkrade-Nord/Holten gewählt."

- 13. Überarbeitung der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oberhausen sowie Aufhebung der HSP-Maßnahme 87 A1, hier: Teilmaßnahme 19 "Ausgabensenkung durch angemessene Entgelte für Tagespflegepersonen"**
Vorlage: B/16/2951-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt

- **den in der Anlage zu dieser Beratungsvorlage dargestellten „Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindertagespflege in der Stadt Oberhausen" zu und beschließt deren Inkrafttreten zum 01.01.2018.**

Infolgedessen beschließt der Rat der Stadt

- **die HSP-Maßnahme Nr. 87 A1, hier: Teilmaßnahme 19 „Ausgabensenkung durch angemessene Entgelte für Tagespflegepersonen" mit einer Einsparung von jährlich 110.657,82 € aufzuheben (Auftrag 310106010104 Tagespflege, Kostenart 533128 Jugendhilfe a.v. Einrichtungen).**

Deckungsvorschlag:

Durch ein verbessertes Ausschreibungsergebnis bei den Cateringkosten für die Städtischen Kindertageseinrichtungen werden Minderausgaben in Höhe von 216.900 € jährlich erzielt. Einsparung in entsprechender Höhe bei Auftrag 310006010190 Kindergärten, Kostenart 543188 FL Beschaffungswesen.

Dementsprechend ist der Einsparbetrag bei der HSP-Maßnahme Nr. 135 D um

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

110.700 € zu erhöhen."

- 14. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Deckungsring
Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/3121-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 4 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5.629.320,00 EUR beim Deckungsring Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2017 zu.

Auftrag	Kostenart	Ansatz 2017	Prognose 2017	Mehrbedarf
310006050602 Regionalteams	533136 Ambulante und flexible Hilfen	6.500.000,00	8.563.460,00	2.063.460,00
310006050604 Inobhutnahmen	533133 Unterbringung in Tagesgruppen	4.300.000,00	5.194.100,00	894.100,00
310006050604 Inobhutnahmen	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	15.133.660,00	19.091.840,00	3.958.180,00
310006050605 Hilfe für junge Volljährige	533136 Ambulante und flexible Hilfen	525.000,00	645.200,00	120.200,00
310006050605 Hilfe für junge Volljährige	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	2.700.000,00	4.952.600,00	2.252.600,00
310006050606 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	643.830,00	950.110,00	306.280,00

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

310006050602 Regionalteams	523200 Erstat- tungen an Ge- meinden (GV) inkl. Bildung einer Rückstel- lung in Höhe von 1 Mio. EUR	2.515.000,00	2.700.000,00	185.000,00
Gesamt Deckungsring Hilfen zur Er- ziehung		50.983.970,00	60.763.790,00	9.779.820,00
Abzüglich der Mehraufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) s. Beschlussvorlage Drucksache B/16/2923-01				4.150.500,00
Gesamt				5.629.320,00

Deckungsvorschlag

Außerplanmäßige Mehrerträge:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“

554.900,00 EUR

Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“

Überplanmäßige Mehrerträge:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“

2.500.000,00 EUR

Auftrag 310006050604 „Inobhutnahmen familienersetzende und unterstützende Hilfen“

**Sachkonto 421110 „Übergang Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Un-
terhaltsverpflichtete“**

39.420,00 EUR

Auftrag 310006050602 „Regionalteams“

**Sachkonto 422110 „Übergang Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich Un-
terhaltsverpflichtete“**

**Auftrag 310006050604 „Inobhutnahme familienersetzende und
unterstützende Hilfen“**

150.900,00 EUR

Auftrag 310006050605 „Hilfe für junge Volljährige“

208.100,00 EUR

**Auftrag 310006050606 „Eingliederungshilfe für seelisch
behinderte Kinder“**

45.150,00 EUR

Sachkonto 422120 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“

Auftrag 310006050604 „Inobhutnahme familienersetzende und unterstützende Hilfen“

41.100,00 EUR

Auftrag 310006050605 „Hilfe für junge Volljährige“

31.250,00 EUR

**Deckung in Höhe von 2.058.500,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus
laufender Verwaltungstätigkeit. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich 2017 durch die
zusätzliche Mittelbereitstellung nicht gefährdet. Die Deckung kann durch positive Finanz-
entwicklung an anderer Stelle kompensiert werden."**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 15. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2017, hier: Betriebsführung
Vorlage: B/16/3099-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 4 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.145.200,00 Euro in der Produktgruppe 0601 „Förderung, Erziehung und Bildungsangebote für Kinder“ für das Haushaltsjahr 2017 zu."

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
531800	Aufwendungen an Zuschüsse für übrige Bereiche	310006010101	Betriebsführung	1.145.200,00 EUR

Deckungsvorschlag

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
414200	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbände	310006010101	Betriebsführung	511.350,00 EUR
414250	Zuweisung von Gemeinden und Gemeindeverbände - Personalkosten-	310106010101	Betriebsführung	78.610,00 EUR
432100	Benutzungsgebühren	310006010190	Kindergärten	555.240,00 EUR
Gesamt:				1.145.200,00 EUR

- 16. Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 (1) SGB V "elektronische Gesundheitskarte (eGK)" für Asylbewerber und Asylbewerberinnen
Vorlage: B/16/3008-01**

Beratungsverlauf: Dieser TOP wird gemeinsam mit den TOP 16.1 beraten.

Stadt v. Koch befürchtet, dass Flüchtlinge künftig nur umständlich zum Arzt gehen können und keine rechtzeitige Hilfe bekommen.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Stadtv. Karschti hat die Sorge, dass die Flüchtlinge zu Patienten dritter Klasse werden könnten.

Frau BM Opitz würde den Abschied von der Karte bedauern, denn diese stellt nach ihrer Auffassung eine effiziente Gesundheitsvorsorge dar. Die gesundheitliche Vorsorge der Menschen würde sich dadurch erheblich verschlechtern.

Stadtv. Große Brömer und **Stadtv. Runkler** sehen weder für die Flüchtlinge, noch für die Stadt Vorteile durch die Karte.

Stadtv. Tscharke signalisiert Zustimmung zu der Vorlage, denn die Gesundheitskarte ist nicht nur zu teuer geworden, sie ist zudem kompliziert und nicht zielführend.

Die einzelnen Abstimmungsergebnisse sind bei dem jeweiligen TOP dargestellt.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit Mehrheit gegen die Stimmen der LINKE.LISTE Fraktion, BOB im Rat, der Bürgerliste Oberhausen und die Stimme des Stadtverordneten Nowak sowie bei Enthaltung der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, vom eingeräumten Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und den Austritt aus der Rahmenvereinbarung zum 31.12.2017 gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) bis zum 30.11.2017 zu erklären."

- 16.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.LISTE
Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 (1) SGB V "elektronische Gesundheitskarte (eGK)" für Asylbewerber und Asylbewerberinnen
Vorlage: A/16/3170-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Änderungsantrag der LINKE.LISTE Fraktion mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN und der FDP im Rat sowie bei Enthaltung von BOB im Rat ab.

- 17. Verlängerung der bis zum 30.11.2017 befristeten Stelle "Flüchtlingsbeauftragte/r" um zwei Jahre
Vorlage: B/16/2940-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Verlängerung der bis zum 30.11.2017 befristeten Stelle mit der Funktion „Flüchtlingsbeauftragte/r“ um zwei Jahre bis zum 30.11.2019."

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

18. **Entfristung von 2,0 bisher über die Förderprojekte "KOMM-AN" und "Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)" geförderten Zeitstellen und anschließende anteilige Förderung der Personalkosten
Vorlage: B/16/2943-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Entfristung der bis zum 31.12.2017 befristeten Stellen der Förderprojekte KOMM-AN und Schulsozialarbeit BuT mit anschließender anteiliger Förderung der Personalkosten (50.000,- Euro/ Jahr/ Stelle) durch das Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW für Kommunale Integrationszentren."

19. **Einrichtung von 3,0 zusätzlichen Planstellen im Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen im Sachgebiet Unterhaltsheranziehung
Vorlage: B/16/2945-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt mit sofortiger Wirkung die Einrichtung von 3,0 unbefristeten Planstellen im gehobenen Dienst, Stellenwert A10 LBesG, tarifgerecht EG 9C TVöD Allgemeiner Teil."

20. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung zum Ausbau eines Glasfasernetzes
Vorlage: B/16/3040-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn Oberbürgermeister D. Schranz und dem Ratsmitglied Frau K. Oberste-Kleinbeck am 20.10.2017 / 24.10.2017 (Drucksache B/16/2994-01) getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung im Investitionshaushalt des Haushaltsjahres 2017 in Gesamthöhe von 2.500.000,- EUR wird zugestimmt. Finanzstelle 310003010001010, Glasfaserausbau Schulnetz, Finanzposition 785210, Tiefbau OGM GmbH (2.250.000,- EUR) sowie Finanzposition 785220, Tiefbau OGM GmbH Ingenieurleistungen (250.000,- EUR).

Deckungsvorschlag: Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird eingehalten."

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- 21. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Zusätzliche investive außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Gesamthöhe von 500.000 EUR für den Umbau des Ratssaales im Rathaus Oberhausen einschließlich Klimatisierung und barrierefreiem Umbau
Vorlage: B/16/3051-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn 1. Beigeordneten Apostolos Tsalastras, in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz, und dem Ratsmitglied Herrn Werner Nakot am 24.10.2017/25.10.2017 (Drucksache Nr. B/16/3005-01) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für investive Leistungen wird, wie nachfolgend aufgeführt, zugestimmt:

Investitions- nummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
870001130102010	Barrierefreiheit öffentl. Gebäude	785110	Anlage im Bau Hochbaumaß- nahme OGM	391.500,00
870001130102010	Barrierefreiheit öffentl. Gebäude	785120	Anlage im Bau Hochbau HOAI OGM	108.500,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2017 wird eingehalten."

- 22. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
Zusätzliche investive außerplanmäßige Bereitstellung in Gesamthöhe von 290.000 EUR
für den Technikausbau und Umbauarbeiten im Stadtarchiv
Vorlage: B/16/3052-01

Stadtv. Karschti signalisiert Zustimmung unter Berücksichtigung des Hinweises, dass durch die Verspätung der nicht rechtzeitig durchgeführten Maßnahme höhere Kosten entstanden sein könnten.

Stadtv. Nowak merkt kritisch an, dass den Mitarbeitern bei vielen geleisteten Arbeitsstunden ein Aufzug vorenthalten wurde.

OB Schranz weist darauf hin, dass die Maßnahme seinerzeit nicht realisiert werden konnte. Im September 2017 hat der Rat diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Nutzung noch im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung stehender investiver Mittel als Ersatzmaßnahmen für Investitionen im Jahr 2017 beschlossen.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn 1. Beigeordneten Apostolos Tsalastras, in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz, und dem Ratsmitglied Herrn Werner Nakot am 24.10.2017/25.10.2017 (Drucksache Nr. B/16/3004-01) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für investive Leistungen wird, wie nachfolgend aufgeführt, zugestimmt:

Investitions- nummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag EUR
880004030400000	Stadtarchiv	785110	Anlage im Bau Hochbaumaß- nahme OGM	235.000,00
880004030400000	Stadtarchiv	785120	Anlage im Bau Hochbau HOAI OGM	55.000,00

Deckungsvorschlag

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2017 wird eingehalten."

- 23. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Zusätzliche investive überplanmäßige Mittelbereitstellung in Gesamthöhe von
400.000,00 EUR
für bauliche Maßnahmen an den Feuerwachen 1 und 2
Vorlage: B/16/3056-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende von Herrn 1. Beigeordneten Apostolos Tsalastras, in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz, und dem Ratsmitglied Herrn Werner Nakot am 24.10.2017/25.10.2017 (Drucksache Nr. B/16/3003-01) gemäß § 60 (1) S. 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

Einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für investive Leistungen wird, wie nachfolgend aufgeführt, zugestimmt:

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
610002150100000	Feuerschutz	785110	Anlage im Bau Hochbau OGM GmbH	360.000,00
610002150100000	Feuerschutz	785120	Anlage im Bau Hochbau Ingenieur- leitungen OGM GmbH	40.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das Haushaltsjahr 2017 wird eingehalten."

- 24. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Durchführung des Finanzierungsprogrammes "Gute Schule 2020" ("GS 2020")
hier: Weitere Maßnahmen 2017 ff.
Vorlage: B/16/3149-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß § 60 (1) S. 3 GO NW folgende vom Hauptausschuss am 16.11.2017 (Drucksache-Nr.: B/16/3070-01) gemäß § 60 (1) S. 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

1. Hans-Böckler-Berufskolleg (HBB)

- a. Fachgerechter Neuaufbau des Dachs des Hans-Böckler-Berufskollegs unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften mit einem Gesamtvolumen von 775.000,00 EUR (Durchführung 2017 - 2018).**
- b. Außerplanmäßige Mittel für konsumtive Leistungen werden wie folgt zur Verfügung gestellt:**

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010923	GS 2020:Hans-Böckler-Berufskolleg	521112	GS2020 Aufwendungen für Schulbausanierung	775.000,00

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge bei gleichem o. g. Auftrag sowie beim Sachkonto 423900 (Schuldendiensthilfe NRW-Bank „Gute Schule 2020“). Gleichzeitig wird eine Sperre in Höhe von 775.000,00 EUR bei Finanzstelle 310003010000100 („Gute Schule 2020“) und Finanzposition 785100 (Anlage im Bau/Hochbau) verfügt.

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG)

- a) Der Umsetzungsbeschluss vom 21.11.2016 zur lfd. Nummer 83 der Anlage der Drucksache-Nr.: B/16/2039-01 „Durchführung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW); hier: Geplante Maßnahmen 2017“ (Heinrich-Heine-Gymnasium: Abriss zweier abgängiger Pavillons und Errichtung eines neuen Anbaus mit modernen Unterrichtsräumen unter Berücksichtigung von aktuellen pädagogischen Konzepten) wird aufgehoben.
- b) Die Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die abgängigen Pavillons am Heinrich-Heine-Gymnasium sowie weiterer pädagogisch notwendiger Räume über das Finanzierungsprogramm „Gute Schule 2020“ wird mit einem durch Kostenschätzung ermittelten Volumen von derzeit 2.673.000,00 EUR beschlossen.
- c) Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2017 werden wie folgt zur Verfügung gestellt:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000103	GS 2020:Heinrich-Heine-Gymnasium	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	225.000,00

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt über das Programm „Gute Schule 2020“, Finanzstelle 310003010000100 („Gute Schule 2020“), Finanzposition 785100 (AiB Hochbau). Hierzu erfolgt noch der Hinweis, dass eine vollständige Refinanzierung dieser Investitionsausgaben über Investitionskredite im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

- d) die zusätzliche Mittelbereitstellung für investive Leistungen im Jahr 2018 wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Investitionsnummer	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
310003010000103	GS 2020:Heinrich-Heine-Gymnasium	783900	Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen GS2020	2.448.000,00

Für das Jahr 2018 besteht vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Rat der Stadt zum Haushaltsplan 2018 bzw. zur Haushaltssatzung ein investiver Sammler für Maßnahmen des Finanzierungsprojektes „Gute Schule 2020“ analog zur Verfahrensweise 2017."

25. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

**Ganzttag (OGS) an Oberhausener Grundschulen im Haushaltsjahr 2017
Vorlage: B/16/3156-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.733.490 EUR beim Produkt 030101 - Grundschulen, Auftrag: 310003010100 - Grundschulen, Kostenart: 501900 - Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Haushalt 2017 gemäß Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses (Drucksache B/16/3096-01) vom 16.11.2017.

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	310003010100	Grundschulen	1.733.490,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
414100	Zuweisung vom Land	310003010100	Grundschulen	476.170,00 EUR
432100	Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)	310003010100	Grundschulen	670.000,00 EUR
Gesamt:				1.146.170,00 EUR

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Minderaufwendungen
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	310003010200	Hauptschulen	150.900,00 EUR
Gesamt:				150.900,00 EUR

Deckung gesamt:	1.297.070,00 EUR
------------------------	-------------------------

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von **476.170 EUR** durch Mehrerträge beim Produkt 030101 - Grundschulen, Auftrag 310003010100 Grundschulen, Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land) und Deckung in Höhe von **670.000 EUR** durch Mehrerträge beim Auftrag 310003010100 Grundschulen, Sachkonto 432100 - Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) und Minderaufwendungen in Höhe von **150.900 EUR** beim Produkt 030102 - Hauptschulen, Auftrag 310003010200 Hauptschulen, Sachkonto 501900.

Deckung in Höhe von **436.420 EUR** durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit."

26. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen beim Deckungsring Personal im Ergebnisplan 2017

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Vorlage: B/16/3039-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan 2017 beim Deckungsring Personal (D00000001) in Höhe von 735.620,-- EUR zu.

Die Deckung des zusätzlichen Aufwandes muss über die Erhöhung des Saldos aus Verwaltungstätigkeit bei der Kostenart 503200 / Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung abgebildet werden.

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit."

- 27. Zustimmung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes beim Sachkonto 544151 - OGM Rechnungen / LVZ 5
Vorlage: B/16/3059-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 900.000 € im Produkt 011101 Rechtsangelegenheiten, Sachkonto 544 151 - OGM Rechnungen / LVZ 5 zu."

- 28. 1. Umsetzung des Kanalbauprogramms 2018 durch die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
2. Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH
Vorlage: B/16/2995-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- 1. Das Kanalbauprogramm 2018 mit einem Gesamtvolumen für das Jahr 2018 in Höhe von 10.055.020,00 EUR,**
- 2. die Beauftragung der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,**
 - 2.1 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen inkl. Planungsleistungen 4.990.000,00 EUR
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO**
 - 2.2 Kanalbauprogramm investive Baumaßnahmen 4.700.000,00 EUR
aus der Verpflichtungsermächtigung 2018**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Kassenwirksam 2019
Investitionsnummer 560011030100000
Kanalbauprogramm
Finanzposition 785230
AiB Tiefbaumaßnahmen WBO

2.3 Kanalbauprogramm konsumtiv	365.020,00 EUR
Auftrag 110011030100	
Abwasserbeseitigung	
Kostenart 521190	260.000,00 EUR
Kostenart 521191	105.020,00 EUR

Beauftragungsvolumen 2018 **10.055.020,00 EUR**

Dies gilt allerdings nur im Rahmen der vom Rat in der Sitzung vom 27.11.2017 noch zu beschließenden Haushaltssatzung 2018."

29. Straßenbauprogramm 2018
Vorlage: B/16/3010-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt das Straßenbauprogramm 2018 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.048.160,00 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 430.840,00 EUR:

- | | |
|---|-------------------------|
| a) Planungsleistungen für investive Straßenbau-
maßnahmen (Anlage 1)
Finanzstelle 560012010101000 - Straßenbau Ing.
Finanzposition 785240 - AiB Tiefbau Ing. WBO | 329.000,00 EUR |
| b) Straßenbauprogramm investive Baumaßnahmen
(Anlage 1)
Finanzstelle 560012010190000 - Straßenbau-
programm Gemeindestraßen | 2.471.000,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 zu Lasten 2019</i> | 386.300,00 EUR |
| Finanzstelle 560112010190000 - Straßenbau-
programm Kreisstraßen | 500.000,00 EUR |
| <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 zu Lasten 2019</i> | 32.040,00 EUR |
| Finanzstelle 560212010190000 Straßenbau
programm Landesstraßen | 400.000,00 EUR |
| Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen | |
| Auszahlungen investiver Straßenbau Gesamt | 3.700.000,00 EUR |
| Verpflichtungsermächtigungen Gesamt | 418.340,00 EUR |
| c) Planungsleistungen für konsumtive Straßenbau-
maßnahmen (Anlage 2) | 100.000,00 EUR |

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Auftrag 560012010190 - Gemeindestraßen u. sonst.
öffentl. Verkehrsflächen
Kostenart 521145 -Aufwendungen für Straßenbau-
programm Ing. Leistungen

d) Straßenbau für konsumtive Baumaßnahmen (Anlage 2)	
Auftrag 560012010190 -Gemeindestraßen u. sonst. öffentl. Verkehrsflächen	700.000,00 EUR
Auftrag 560112010104 - Kreisstraßen	200.000,00 EUR
Auftrag 560212010106 - Landesstraßen	100.000,00 EUR
Kostenart 521144 -Aufw. f. Straßenbauprogramm	
Aufwendungen konsumtiver Straßenbau Gesamt	1.100.000,00 EUR
e) Kanalbegleitende Maßnahmen (investiv)	
Finanzstelle 560012010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Gemeindestraßen	149.350,00 EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 zu Lasten 2019</i>	<i>12.500,00 EUR</i>
Finanzstelle 560112010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Kreisstraßen	37.500,00 EUR
Finanzstelle 560212010100300 - Kanalbegleitende Maßnahmen Landesstraßen	61.310,00 EUR
Finanzposition 785200 - AiB Tiefbaumaßnahmen	
Auszahlungen kanalbegleitende Maßnahmen Gesamt	248.160,00 EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	<i>12.500,00 EUR</i>
<i>Gesamtbudget 2018</i>	<i>5.048.160,00 EUR</i>
<i>Gesamtbudget inkl. VE</i>	<i>5.479.000,00 EUR“</i>

30. 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015
Vorlage: B/16/2954-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2018 in der in der Anlage 1 vorliegenden Form."

**31. Einführung eines Kennzeichnungssystems (Identsystem) für Abfallbehälter
(Rest- und Biomüll)**
Vorlage: B/16/2984-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der
Bürgerliste Oberhausen und des Stadtverordneten Nowak folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Einführung eines Kennzeichnungssystems (Identsystem) für Abfallbehälter (Rest- und Biomüll) zum 01.01.2019. Die Verwaltung wird beauf-

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

trägt, in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben Oberhausen GmbH (WBO GmbH) die erforderlichen Vorbereitungen hierfür im Laufe des Jahres 2018 durchzuführen."

**32. Einleitung der Direktvergabe an die STOAG
Vorlage: B/16/3025-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt:

- a) die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH für zehn Jahre vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2029 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Stadtgebiet Oberhausen im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) nach Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) und entsprechend dem VRR-Finanzierungssystem zu betrauen. Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst - vorbehaltlich der Zustimmung durch die mitbedienten Aufgabenträger - auch die von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Städte Bottrop, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Mülheim sowie Kreise Recklinghausen und Wesel) zu erbringenden Betriebsleistungen.
- b) Die Bestandsbetrauung für das Gebiet der Stadt Oberhausen zugunsten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH soll bis zu ihrem Laufzeitende zum 31.12.2019 bestehen bleiben.
- c) Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem ÖDA sowie aus den Inhalten des Nahverkehrsplans der Stadt Oberhausen, dessen Fortschreibung am 13.02.2017 durch den Rat der Stadt Oberhausen verabschiedet wurde. Der ÖDA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
- e) Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 im Amtsblatt der Europäischen Union durch die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR zu veranlassen.
- f) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wird angewiesen, die Geschäftsführung der STOAG Stadtwer-

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

ke Oberhausen GmbH anzuweisen, diesen Ratsbeschluss verbindlich zu beachten. Dabei sind auch die Vorgaben aufgrund der Beschlüsse der mitbedienten Gebietskörperschaften zu beachten.

- g) Die Beschlüsse des Rates der Stadt Oberhausen zur ÖSPV- Finanzierung vom 15.12.2005 und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 12.07.2010 und 16.11.2015 bleiben von den Regelungen der Ziffern a) bis f) dieses Beschlusses unberührt. Maßgebend für die Betrauung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt. Die städtischen Vertreter in den Gesellschaftsgremien werden angewiesen, entsprechende Umsetzungsbeschlüsse zu fassen."

33. **Anpassung der Betriebsleistung als Anlage des Oberhausener Nahverkehrsplans**
Vorlage: B/16/3017-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die geänderte Betriebsleistung als Anlage des Nahverkehrsplans."

34. **Einleitung Direktvergabe an den Busverkehr Rheinland (BVR)**
Vorlage: B/16/3026-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- "1. Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, die BVR Busverkehr Rheinland GmbH (BVR GmbH) mit der fahrplanmäßigen Verkehrsbedienung einschließlich der damit verbundenen Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen im Wege der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDLA) nach Art. 5 Abs. 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 (VO 1370/2007) und Maßgabe des VRR-Finanzierungssystems wie folgt zu betrauen:**

Linie 995 Oberhausen Anne-Frank-Realschule - OB Hbf - Lirich - DU Neumühl - DU Marxloh vom 01.01.2020 - 31.12.2029

- 2. Die laufende Betrauung für die Betriebsleistungen der BVR GmbH auf dem Gebiet**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

der Stadt Oberhausen wird der Stadt Oberhausen jeweils mit Wirkung zu den vorgenannten Anfangsterminen der Direktvergaben unter der Bedingung zurückgenommen, dass zeitgleich die entsprechende Direktvergabe an die BVR GmbH wirksam wird. Ansonsten wird die laufende Betrauung zeitgleich zum Wirksamwerden der jeweiligen Direktvergabe an die BVR GmbH zurückgenommen.

3. Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem jeweiligen ÖDLA sowie aus den Inhalten des Nahverkehrsplans der Stadt Oberhausen in der jeweils geltenden Fassung. Der ÖDLA wird der Möglichkeit politisch gewollter und verkehrswirtschaftlich sinnvoller Leistungsänderungen Rechnung tragen.
4. Die Verwaltung der Stadt Oberhausen wird ermächtigt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergaben an die BVR GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
5. Der Rat der Stadt Oberhausen ermächtigt ferner die Verwaltung, Änderungen und Anpassungen des ÖDLA während seiner Laufzeit vorzunehmen, soweit diese ohne wesentliche wirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Oberhausen sind. Bezüglich der verkehrlichen und qualitativen Vorgaben auf dem Gebiet der Stadt Oberhausen hat sich die BVR GmbH mit dem Aufgabenträger im Rahmen der Informations- und Abstimmungspflichten zu verständigen. Die Ergebnisse werden durch die BVR GmbH an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) weitergeleitet, so dass eine Umsetzung der Vorgaben gewährleistet ist.
6. Als Finanzierungsbetrag wird für den Zeitraum vom jeweiligen Wirksamwerden der Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 der aktuell gültige Betrag von 0,7516 € je Buskilometer festgeschrieben. Eine Veränderung dieses Betrages kann nur nach den Regelungen der §§ 19a und 19b der Satzung des Zweckverbandes VRR zu den lokalen Anhörungsgesprächen erfolgen. Von Seiten der Stadt Oberhausen wird - wie bisher - eine verbundweite Finanzierungsregelung der BVR GmbH angestrebt. Sollte innerhalb des Gebiets des VRR ein oder mehrere Aufgabenträger von der BVR GmbH einen günstigeren Kilometersatz als 0,7516 € erhalten, zahlt die Stadt Oberhausen lediglich diesen niedrigeren Kilometersatz.
7. Das zur Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 anstehende Leistungsvolumen der BVR GmbH auf dem Stadtgebiet Oberhausen kann nur in Abstimmung mit der Stadt Oberhausen angepasst werden.
8. Die Beschlüsse des Rates der Stadt Oberhausen zur ÖSPV-Finanzierung vom 19.12.2005 und zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

01.03.2010 und 29.09.2014 bleiben von den Regelungen der Ziffern 1 bis 7 dieses Beschlusses unberührt. Maßgebend für die Betrauung entsprechend diesem Beschluss sind die Anwendung des VRR-Verbundtarifs, des VRR-Informationssystems und des VRR-Fahrplans, soweit die BVR GmbH innerhalb des VRR Betriebsleistungen erbringt.

9. Sollte der VRR bei einer vertieften Prüfung zu dem Schluss kommen, dass die Linie 995 nicht an die BVR direktvergabefähig ist, wird dieser Beschluss aufgehoben.
10. Dem Rat der Stadt Duisburg wird am 27.11.2017 eine inhaltsgleiche Vorlage zum Beschluss vorgelegt. Sollte der Rat der Stadt Duisburg sich gegen eine Vergabe an die BVR entscheiden, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Duisburg eine einvernehmliche Lösung zu finden und den Vergabeprozess nicht einzuleiten."

35. **Beschluss des Nahmobilitätskonzeptes Sterkrade**
Vorlage: B/16/3021-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt das vorliegende Nahmobilitätskonzept Sterkrade, beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung 4 Ad-hoc-Maßnahmen sowie der weiteren Ausarbeitung der 23 Maßnahmen und 8 Querschnittsaufgaben."

36. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.**
Vorlage: B/16/3088-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
PN1103	Abfallbeseitigung	7200.00	Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	2.500.000

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan)."

37. **Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Produktbereich 11 'Ver- und Entsorgung'.**
Vorlage: B/16/3116-01

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011030100 (PN1103)	Abwasserbeseitigung	531300 (7300.00)	Aufw. für Zuwendungen an Zweckverbände	1.352.000

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

(Eine aus gebührenrelevanten Mehraufwendungen resultierende Kostenunterdeckung am Ende des Kalkulationszeitraumes 2017 soll gem. § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden)"

- 38. Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring
Gemeinsame Einrichtung Jobcenter (DR05000312)
Vorlage: B/16/3081-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Auf die Vorberatung durch Ausschüsse wird gemäß §1 Abs.7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungsring Gemeinsame Einrichtung Jobcenter in Höhe von 400.000 EUR, beim Produkt 050101 - Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung Arbeitssuchender, bei der Kostenart 546140 - Leistungsbeteiligung bei der Umsetzung Arbeitssuchender Unterkunft und Heizung, zu.

Deckungsvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen können durch Mehrerträge bei der Kostenart 448805 - Tilgung Darlehen-Wohnungsbeschaffung in Höhe von 300.000 EUR und bei der Kostenart 448099 - Erstattungen vom Bund - KDU in Höhe von 100.000 EUR gedeckt werden."

- 39. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Weiterentwicklung der Sportanlage Kuhle
Vorlage: B/16/2960-01**

Stadt	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt genehmigt nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der 1. Beigeordnete, Herr Apostolos Tsalastras, in Vertretung von Herrn Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied, Herr Matthias Wissing, gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Entscheidung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 25.09.2017 unter Drucksache B/16/2927-01 die Weiterentwicklung der städtischen Sportanlage Kuhle beschlossen. Die Finanzierung der Maßnahme soll wie folgt erfolgen:

- a) Die Verbesserung der Parkplatzsituation durch die Errichtung von 28 PKW-Stellplätzen.**
- b) Die Verlagerung eines Tennisspielfeldes innerhalb der Sportanlage.**
- c) Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt 08, Sportförderung, wie folgt:**

Invest.-Maßnahme	Bezeichnung	Finanzpos.	Bezeichnung	Betrag
251008010300720	Sportanlage Kuhle Tiefbau OGM	785210	Anlage im Bau	171.300,00 €
251008010300720	Sportanlage Kuhle Tiefbau Ing. OGM	785220	Anlage im Bau	23.900,00 €

Deckungsvorschlag:

Verschlechterung des Saldos aus Investitionstätigkeit. Die verbindliche Kreditvorgabe der Bezirksregierung für das HH-Jahr 2017 wird eingehalten."

40. Bauleitplanung

OB Schranz macht darauf aufmerksam, dass die zu der Bauleitplanvorlage gehörenden Pläne und Gutachten, soweit sie nicht Bestandteil der Vorlage sind, im Ratssaal im Original ausgehängt bzw. ausgelegt sind.

- 40.1. Bebauungsplan Nr. 715 A - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - (Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2933-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu VI.A 1 und 2 sowie VI.B 2 und 3 stattzugeben;**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

- b) die Stellungnahmen zu VI.A 4 und VI.B 5 zur Kenntnis zu nehmen;
- c) die Stellungnahmen zu VI.A 3 und 5 sowie VI.B 1 und 4 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 715 A - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - in der Fassung vom 12.05.2017 (inkl. Ergänzung vom 13.09.2017) als Satzung und

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2 a und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=15962&vd_back=N966&sg=0&menu=1>).

- a) die dem Bebauungsplan Nr. 715 A beigefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 13.09.2017 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)."

40.2. Bebauungsplan Nr. 715 B - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - (Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)) Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbe- schluss Vorlage: B/16/3037-01

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu VI.A 1 und 2 sowie VI.B 1 und 2 stattzugeben;
- b) den Stellungnahme zu VI.A 5 überwiegend stattzugeben;
- c) die Stellungnahmen zu VI.A 3 und 4 zur Kenntnis zu nehmen;

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 715 B - Kirchhellener Straße / Hirschstraße - in der Fassung vom 18.08.2017 als Satzung und

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2 a und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15962&vd_back=N966&sg=0&menu=1>).

- a) die dem Bebauungsplan Nr. 715 B beigefügte Begründung vom 18.08.2017 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)."

- 40.3. Bebauungsplan Nr. 716
- Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 -
(Verfahren nach § 9 Abs. 2 a in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB))
Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: B/16/2946-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"1. Der Rat der Stadt beschließt nach eingehender Abwägung

- a) den Stellungnahmen zu VI.A 1 und 2, VI.B 1 und 2 sowie VI.C 1 und 4 stattzugeben,
- b) die Stellungnahmen zu VI.A 3, VI.B 3 und 5 sowie VI.C2 und 3 zur Kenntnis zu nehmen,
- c) die Stellungnahme zu VI.B 6 überwiegend zurückzuweisen und
- d) die Stellungnahme zu VI.B 4 zurückzuweisen.

Gesetzliche Grundlage: § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I, S. 2808).

2. Der Rat der Stadt beschließt ferner:

- a) den Bebauungsplan Nr. 716 - Kirchhellener Straße / Bundesautobahn A 2 - in der Fassung vom 12.05.2017 (inkl. Ergänzung vom 10.10.2017) als Satzung und

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

Gesetzliche Grundlage: § 10 Abs. 1 i. V. mit § 9 Abs. 2 a und § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW.2016, S. 966 <https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15962&vd_back=N966&sg=0&menu=1>).

a) die dem Bebauungsplan Nr. 716 beigegefügte Begründung in der Fassung der Fortschreibung vom 10.10.2017 als Entscheidungsbegründung.

Gesetzliche Grundlage: § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), i. V. mit § 233 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808)."

41. Berichte der Verwaltung

**41.1. Beteiligungsbericht 2016
Vorlage: M/16/3029-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**41.2. Vorbehalt der Nachprüfung der Abfallbeseitigungsgebühren 2017
Vorlage: M/16/3089-01**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

42. Anträge

**42.1. Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Begrünung der Innenstadt und Ausweitung des Straßenbegleitgrüns
Vorlage: A/16/2986-01**

Stadtv. Bandel zeigt sich verwundert, dass ein etwas umformulierter Antrag der CDU, der vor kurzem im Unterausschuss als Prüfauftrag eingebracht wurde, nunmehr als Koalitionsantrag auf den Weg wurde. Dass Flächen in Innenstädten wieder der Natur zurückgegeben werden können gelingt u. a. mit der Maßnahme, Dächer zu begrünen.

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgenden Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. die Fördermöglichkeiten von Seiten des Bundes, des Landes und der EU zu ermitteln, die die verstärkte Begrünung der Innenstädte unterstützen.**

Stadt Oberhausen	27.11.2017 14:00 Uhr	Rat der Stadt
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
26. Sitzung des Rates der Stadt		
Rathaus Oberhausen, Raum 217, Ratssaal, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen		

2. durch Information und Aufklärung verstärkt für Fassaden- und, wo möglich, Dachbegrünungen bei Hausbesitzern zu werben.
3. städtische Gebäude, Gebäude der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Flächen auf Möglichkeiten vermehrter Begrünung zu überprüfen und konkrete Vorschläge für den Bereich Mülheimer-Straße zwischen Landwehr und Arbeitsagentur zu erarbeiten.
4. die Realisierung von begrünten Dächern und Fassaden in der Bauleitplanung zu prüfen und das Ergebnis darzustellen."

- 42.2. Antrag der Bürgerliste Oberhausen, Gruppe im Rat der Stadt Oberhausen. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Nummerierung von Bäumen.
Vorlage: A/16/3053-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der Bürgerliste Oberhausen mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, BOB im Rat, der Stimme des Stadtverordneten Nowak bei Enthaltung der LINKE.LISTE Fraktion ab.

- 42.3. Antrag der Bürgerliste-Oberhausen, Gruppe im Rat der Stadt. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung von "Fahrradstraßen".
Vorlage: A/16/3054-01**

Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - lehnt den Antrag der Bürgerliste Oberhausen mit großer Mehrheit mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der FDP im Rat, der Stimme des Stadtverordneten Nowak bei Enthaltung der CDU-Fraktion und BOB im Rat ab.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Oberbürgermeister
D. Schranz

Schriftführerin
Bach